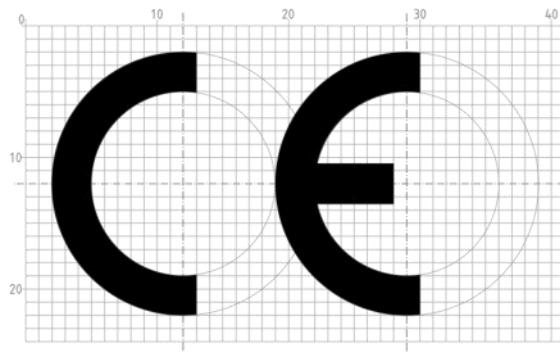


Herzlich willkommen zur Ausbildung „Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen“



Herausgeber: © **MARKMILLER supply of services GmbH**
Haselünner Str. 19, 49770 Herzlake
Tel. 05962/938 97 97, Fax 05962/938 97 87
info@markmiller-web.de
www.markmiller-web.de

Redaktion: Redaktionsteam
MARKMILLER supply of services GmbH

Autor: Armin Markmiller

Erstellung: MARKMILLER supply of services GmbH

Version: 1.1 Auflage 2024

Bild und Informationsmaterial: MARKMILLER supply of services GmbH, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Nissan Forklift Deutschland, VETTER Industrie GmbH, KAUP GmbH & Co. KG, FB Ketten GmbH, HANSA-FLEX AG, DIFFU-THERM Technische Chemie KG, IM Environmental Equipment Germany GmbH, STILL GmbH, Continental AG.

Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung sowie die Verwertung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Autors.

Die Informationen dieser Präsentation sind sorgfältig erhoben und geprüft worden. Dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen

DGUV Vorschrift 68

Kapitel 1

Grundwissen für befähigte Personen

	FEDERATION EUROPEENNE DE LA MANUTENTION Product Group Industrial Trucks	FEM 4.004
	Regelmäßige Prüfung von Flurförderzeugen	2. Ausgabe 05.2009 (D)

Anweisungen

Bitte beachten

- Technische Anweisungen des Herstellers (Werstatthandbücher)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke...



	FEDERATION EUROPEENNE DE LA MANUTENTION Product Group Industrial Trucks	FEM 4.004
	Regelmäßige Prüfung von Flurförderzeugen	2. Ausgabe 05.2009 (D)



Eine Vielzahl von Anweisungen behandeln das Thema „befähigte Person zu Prüfung von...“ Das Fachbuch bezieht sich auszugsweise auf die unterschiedlichsten Anweisungen, UVVen, Richtlinien, Regelwerke...

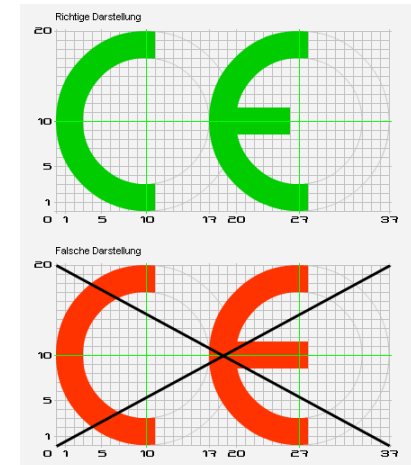
Halten Sie sich an die genannten Anweisungen. Sie handeln eigenständig für die Firma und könnten bei Schäden hierfür haftbar gemacht werden. OWiG § 9 „Handeln für einen anderen“.

Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen

DGUV Vorschrift 68

Kapitel 2

Fachwissen für befähigte Personen



Für befähigte Personen sind insbesondere wichtig...

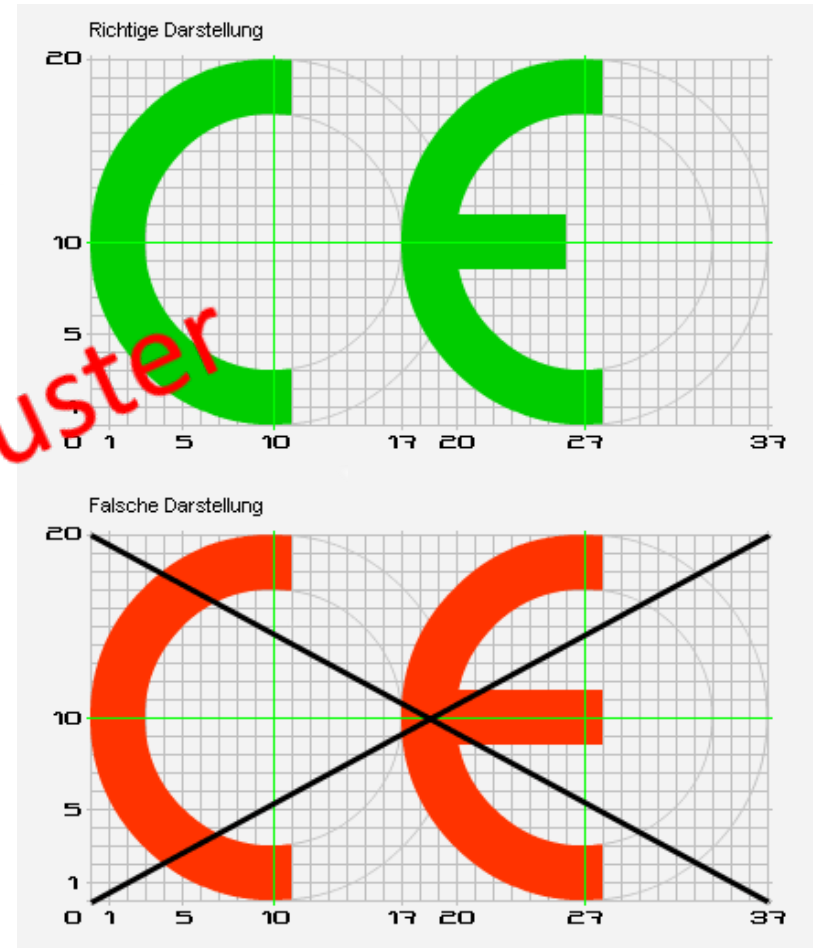
CE Kennzeichnung

Bis 1993 wurde die CE-Kennzeichnung noch „CE-Zeichen“ genannt.

Seitdem lautet die offizielle Bezeichnung „CE-Kennzeichnung“.

Diese Bezeichnung wurde für alle bereits verabschiedeten Harmonisierungsrichtlinien eingeführt.

Achten Sie auf die falsche Kennzeichnung mit dem **langen E-Strich**.



Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen

DGUV Vorschrift 68

Kapitel 3

Unfälle mit Flurförderzeugen



Arbeitsunfälle mit Gabelstaplern

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen sind grundsätzlich für den Gebrauch durch eine Person bestimmt. Erfordern die Umstände eine Benutzung durch verschiedene Beschäftigte, hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Gesundheitsgefahren oder hygienische Probleme nicht auftreten.



Muster

Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen



DGUV Vorschrift 68

Kapitel 4



Prüf- und Messgeräte, Werkzeuge
und Hilfsmittel

Nennlast

Prüfgewicht

Zur Erzeugung der Nennlast sind geeignete Prüfgeräte oder Prüfgewichte zu verwenden.

Die Nennlast entspricht der Nenntragfähigkeit des Flurförderzeuges.

Die Beschreibung der Prüfungen erfolgt auf den folgenden Seiten.



Muster

Beispiel:
Schwerlastgewicht

Befähigte Person zur Prüfung von Flurförderzeugen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**